

PRESSEMITTEILUNG #136 – 30. April 2020

Martin Habersaat:

Kurzbericht aus dem Bildungsausschuss vom 30. April 2020

Der Bildungsausschuss traf sich zu seiner ersten Präsenzsitzung nach längerer Pause. Viele Fragen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs hatten sich angesammelt. Einen Kurzbericht gibt Martin Habersaat, bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Start an den Schulen

Der Unterrichtsbetrieb beispielsweise für die 4. Klassen an Grundschulen und die 6. Klassen an Gymnasien soll am 6. Mai wieder aufgenommen werden. ([Pressemitteilung des Ministeriums](#)). Die Lerngruppen sollen nicht größer sein als 15, bei kleinen Räumen weniger. Näheres entscheidet die Schule vor Ort (Tage, Zeiten, Räume), die in diesen Entscheidungen bei Kritik hoffentlich unterstützt wird. Geplant ist derzeit, dass diese Phase drei Wochen andauert. Vermutlich wird es für die anderen Klassen an Grundschulen vor dem 25. Mai also nicht losgehen, hier bleibt Eltern die Notbetreuung. Eltern von Viertklässlern müssen zwischen Unterricht oder Notbetreuung wählen. Das ist bedauerlich, weil gerade in den ersten beiden Schuljahren wichtige Grundlagen für das lebenslange Lernen gelegt werden. Wichtig ist, dass Schulen nicht wieder am Freitag erfahren, wie es montags weitergeht.

Grund für die Beschulung ausgerechnet der 6. Klassen an Gymnasien ist die sogenannte Schrägversetzung. Die Gymnasien haben die Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler in die 7. Klasse von Gemeinschaftsschulen zu versetzen. Hier wird besondere Energie ausgerechnet in eine Sonderregelung investiert, die uns pädagogisch zweifelhaft scheint. Der Grund für den späteren Start der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (18. Mai) ist laut Ministerium der Umstand, dass dort noch besonders viele ESA- und MSA-Prüfungen abgenommen werden.

Vorrangig sollen Kernfächer (Deutsch, Mathe, Englisch) und Prüfungsfächer unterrichtet werden. Die Klassenlehrkräfte und/oder Klassenleiterteams sollen die Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen koordinieren. ([Näheres im sogenannten ‚Rahmenplan für Präsenzzeiten‘](#)).

In den kommenden drei Wochen wird es an den Schulen sehr wahrscheinlich keine Rückkehr zur Nachmittagsbetreuung geben.

Für die Schulen in freier Trägerschaft gilt der gleiche Rahmen.

Besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schülern

Besonders unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, in die Schule zu gehen, weil sie Präsenzangebote brauchen. Für Schülerinnen und Schüler, die unter erschwerten Bedingungen lernen, sollen spezielle Konzepte erarbeitet werden. Das ist wichtig, egal in welchem Jahrgang sich diese Schülerinnen und Schüler befinden. Konkreter wird der [Erlass des Ministeriums](#) allerdings noch nicht. Schülerinnen und Schüler, die zuhause nicht lernen können, dürfen nach Aussage der Ministerin bereits jetzt zur Schule kommen. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Während der Sitzung des Bildungsausschusses erreichte uns die [Meldung](#), dass die Bundesbildungsministern jetzt auch eine Anhebung der Abschlussnoten 2020 ins Spiel bringt und sich damit einer Forderung der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein vom 17. April anschließt. Das ist erfreulich und führt vielleicht zu einem Umdenken auch bei unserer Bildungsministerin.

Was ist mit dem Personal an den Schulen?

Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen grundsätzlich im Homeoffice verbleiben. Dies gilt ebenso für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit einem Angehörigen mit einer relevanten Vorerkrankung im Haushalt leben.

Während der Ausschussberatungen stellte sich heraus, dass in den vergangenen Wochen Schulbegleiter in Schleswig-Holstein ihren Arbeitsplatz verloren haben. Das Bildungsministerium will dieser Situation in Absprache mit dem Sozialministerium nachgehen und wir werden nachfragen, wie umfangreich dieses Problem ist.

Berufliche Schulen

Die Beruflichen Schulen haben bessere Voraussetzungen für das Lernen mit digitalen Medien. Bei den Präsenzphasen sollen Prüfungsvorbereitungen und Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf im Vordergrund stehen. Praxisprüfungen werden in Absprache mit Schulen und Kammern an die momentanen Möglichkeiten angepasst, einiges muss nach Aussagen des Ministeriums in den Sommerferien stattfinden.

Schülerbeförderung

Zusätzliche Verkehre scheinen unrealistisch. Es sieht so aus, dass die Schulen ihren Betrieb auf Grundlage der ‚normalen‘ Verkehre organisieren müssen.